

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
30.01.2025**

**TOP 6 Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und
Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr
2025**

A. Problem

Die Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025 ist zu beschließen.

Für die Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Haushalt 2024 wurde im Jugendhilfeausschuss am 08.11.2023 die dritte Stufe eines Vierstufenplans mit dem Ziel, die Förderung stärker an der aktuellen Bevölkerungsverteilung und der sozialen Lage der Zielgruppe zu orientieren, beschlossen. Auf eine Umverteilung zu Lasten von Stadtteilen, welche nach der geltenden Finanzierungssystematik Mittel zugunsten anderer Stadtteile „abgeben“ hätten müssen, wurde verzichtet. Dadurch ergibt sich, dass auch die Relation der Mittelverteilung, welche bei vollständiger Umsetzung des Stufenplans erreicht wird, nicht den aus der bis dato geltenden Finanzierungssystematik abzuleitenden Mittelrelationen zwischen den Stadtteilen entsprechen würden.

Die Summe der Aufwüchse durch den Vierstufenplan beläuft sich insgesamt auf 637.072 €. Für die Umsetzung des Stufenplans sind pro Haushaltsjahr jeweils 159.268 € zusätzlich zu veranschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Basis des Stufenplans die Jugendeinwohner:innenzahlen aus dem Jahr 2021 – und damit veraltete Sozialindizeswerte sind, womit einem Aktualitätsanspruch der in diesem Stufenplan abgebildeten Mittelverteilung nur bedingt Genüge getan werden kann.

B. Lösung

Die vorgestellte Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit 2025 setzt die vierte und letzte Stufe des 2021 auf den Weg gebrachten Stufenplans um, sowie die inflationsausgleichende Mittelerrhöhung von 7 % auf den Haushaltsanschlag 2023, wie bereits im Laufe des Jahres 2024 in den Stadtteilblättern ausgewiesen wurde. Die Mittelerrhöhung der vierten Stufe für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 159.269 €. Somit erhöht

sich die Gesamtsumme der Stadtteilmittel auf 9.865.208 € bei Fortschreibung der Haushaltsansätze in gleicher Höhe wie 2024.

Ziel bleibt eine annäherungsweise (s.o.) an den sozialen Lagen orientierte Mittelverteilung, die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Stadtteilen sicherzustellen und verstärkt Angebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen zu ermöglichen. Gleichzeitig werden größere Verwerfungen durch „Umverteilungen“ vermieden, bis die neue Bedarfsermittlung, welche am 19.12.2024 im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen wurde, voraussichtlich für den kommenden Doppelhaushalt 2026/27 zum Tragen kommt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Haushaltsmittel werden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage „Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025“ wird am 22.01.2025 in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der dargestellten Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit zu.

Anlage:

Anlage 1 Vorschlag Mittelverteilung 2025

Anlage 1 Vorschlag Mittelverteilung 2025

Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2025			
Spalte1	Mittelverteilung 2024 in Umsetzung der 3. Stufe	Mittelverteilung 2024 mit 7% Inflationsaus- gleich	Mittelverteilung 2025 mit Umsetzung des 4. Stufe und Inflations- ausgleich von 7%
Burg-Lesum	447.903 €	479.256 €	486.557 €
Veegesack	662.916 €	709.320 €	746.625 €
Blumenthal	802.390 €	854.988 €	893.451 €
Walle	476.635 €	507.316 €	511.861 €
Gröpelingen	1.297.591 €	1.386.293 €	1.436.823 €
Mitte	232.117 €	248.365 €	251.404 €
Östliche Vorstadt	268.000 €	286.760 €	286.760 €
Findorff	233.000 €	249.310 €	249.310 €
Neustadt	560.000 €	599.200 €	599.200 €
Obervieland	492.354 €	526.819 €	528.604 €
Huchting	756.000 €	808.920 €	808.920 €
Woltmershausen	277.000 €	296.390 €	296.390 €
Schwachhausen	165.367 €	176.943 €	178.399 €
Vahr	488.000 €	522.160 €	522.160 €
Horn-Lehe	162.000 €	173.340 €	173.340 €
Borgfeld	100.850 €	107.910 €	108.527 €
Oberneuland	109.509 €	117.175 €	119.345 €
Osterholz	990.000 €	1.059.300 €	1.059.300 €
Hemelingen	557.173 €	596.175 €	608.233 €
Stadt Bremen	9.078.804 €	9.705.939 €	9.865.208 €